



Bereich Sport

- Abteilung Turniersport -

Erläuterungen zu den LPO Änderungen (Allgemeiner Teil) „Fairer Sport“ zum 28.04.2010

Zum Inkrafttreten ab Beginn der „Grünen Saison“ Anfang Mai 2010 hat der Beirat Sport der FN am 20.01.2010 neben den neuen ADMR (Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln) und den transparenter dargestellten Listen verbotener Substanzen im Pferdesport eine Reihe von Neuerungen im Allgemeinen Teil der LPO beschlossen, deren Inhalte im folgenden kurz vorgestellt werden.

§ 43 Zeiteinteilung:

Die ergänzte Formulierung stellt nunmehr nochmals deutlicher klar, dass die Richtereinteilung inkl. Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz namentlich in der Zeiteinteilung erwähnt werden muss. Darüber hinaus wird verbindlich festgelegt, dass der aufsichtführenden Stelle (LK bzw. FN, je nach Einzugsgebiet des Teilnehmerfeldes) mindestens eine Woche vor Turnierbeginn die Zeit- und Richtereinteilung vorzulegen ist, damit gegebenenfalls noch Ergänzungen der Richtergruppe zur Sicherstellung eines reibungslosen, regelkonformen Ablaufs vorgenommen werden können.

§ 52.2. Verhalten und Aufsicht; unsportliches Verhalten

Hier wurde der Hinweis auf die neuen Durchführungsbestimmungen zu § 52 – Abbildungen von Beispielen erlaubter/nicht erlaubter Aufbauarten in der Prüfungsvorbereitung Springen eingearbeitet.

§ 52.3. Aufsicht

Sowohl sein Arbeitsplatz als auch der aufsichtführende Richter selbst sind – eigentlich eine Selbstverständlichkeit – künftig als solche erkennbar kenntlich zu machen. Die Pflicht zum Einschreiten bei Verstößen ist ausdrücklich postuliert – die Rüge (= gelbe Karte) bzw. der Prüfungsausschluss (= rote Karte) – nur für die betreffende Prüfung und das betreffende Pferd/Reiter (Fahrer) Paar – als Sofortentscheidungen ohne Einspruchsmöglichkeit des Teilnehmers können künftig auch durch das „Zeigen“ entsprechender Karten – also wie in Mannschaftssportarten schon seit langen üblich – erteilt werden. Die Karten sind im Sportfachhandel (oder im Internet, z. B. www.allzweck.de oder bei www.refereeworld.com) erhältlich.

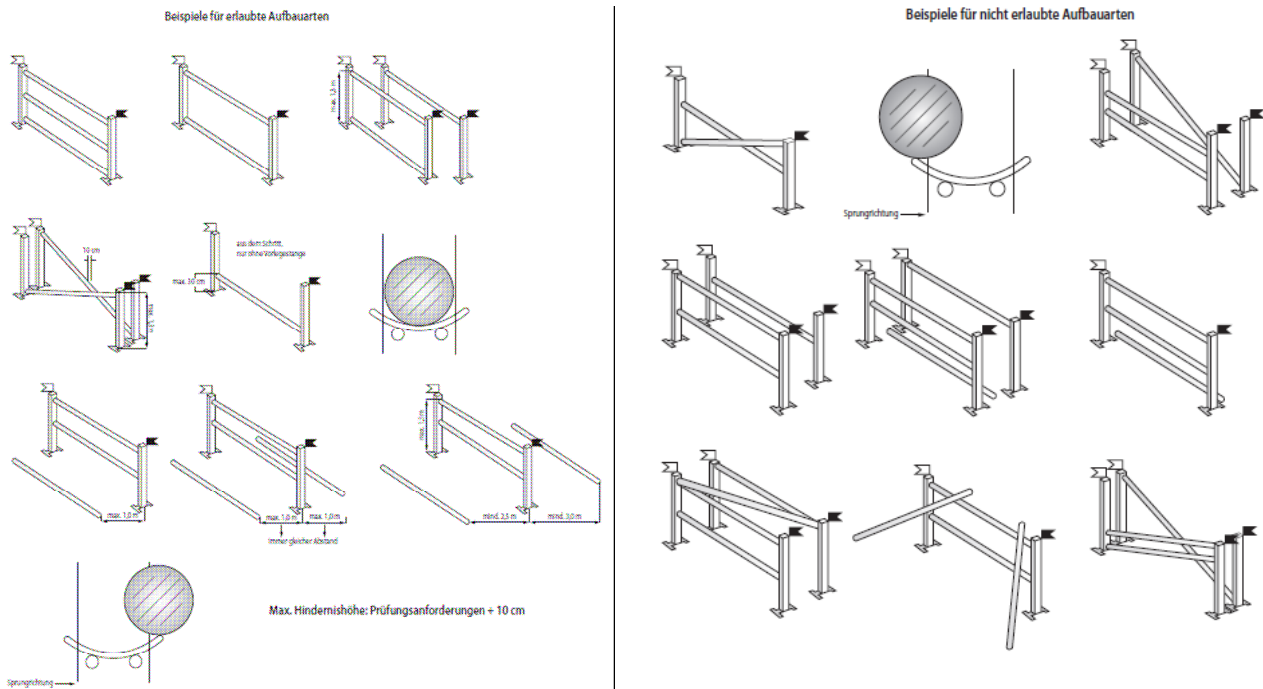
Das „Zeigen der Karte“ erfolgt zusätzlich zur mündlichen Bekanntgabe der Entscheidung – vorausgehen muss immer die persönliche Ansprache!

Die Erteilung einer gelben bzw. roten Karte im Laufe eines Turniers – übrigens durchaus auch bei unsportlichem Verhalten im Verlauf der Prüfung selbst – wird künftig am „Schwarzen Brett“ bekannt gemacht.; zusätzlich werden diese den Landeskommissionsgeschäftsstellen mitgeteilt, um gegebenenfalls Wiederholungstäter in geeigneter Form zur Verantwortung ziehen zu können.

Es wurde nochmals deutlich klargestellt, dass seitens des Veranstalters geeignete Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen auf dem gesamten Turniergelände – nicht nur, aber besonders natürlich auf den ausgewiesenen Vorbereitungsplätzen (inkl. etwaigem Stallbereich) – sowie das dafür erforderliche Personal sicherzustellen sind; diese Vorgaben sind vom Landeskommissions- bzw. FN-Beauftragten vor Turnierbeginn zu kontrollieren/abzunehmen.

Durchführungsbestimmungen zu § 52:

Hier werden nun anhand von Skizzen die Beispiele für erlaubte/nicht erlaubte Aufbauarten auf dem Vorbereitungsplatz übersichtlich und nachvollziehbar für Teilnehmer und Richter dargestellt; bislang waren diese Abbildungen im Handbuch Turniersport zu finden:



Insgesamt sollen diese Klarstellungen/Ergänzungen im Regelwerk für noch mehr Transparenz, insbesondere aber noch mehr Akzeptanz und Sensibilisierung zum Thema „Fairer/anständiger Pferdesport“ beitragen.

Warendorf, 1. März 2010
OE./S.